

Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seiner Vertreter:

Verantwortlicher: Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V., Großenhain,
Vertreter: Vorstand Heiko Mittasch, Lessingplatz 5, 01558 Großenhain,
E-Mail: kashiwa@freenet.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Graduierung) werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (Einladung zu Mitgliederversammlungen, Organisation des Sport-, Lehrgangs- und Wettkampfbetriebes, Mitglieder- und Beitragsverwaltung sowie Fördermittelverwaltung) verarbeitet.

Daneben erfolgt die Erstellung einer Vereinschronik sowie eines Vereinsarchives zur zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten (Name und Bilder) im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins (www.kashiwa-grossenhain.de, www.karate-grossenhain.de), auf der Facebook-Seite des Vereines ([Karate-Dojo-Kashiwa-Groessenhain-eV](https://www.facebook.com/Karate-Dojo-Kashiwa-Groessenhain-eV)), in WhatsApp-Gruppen des Vereins ([KashiwaKids](#), [Karate Dojo Kashiwa](#), [Dojoleitung Kashiwa](#)) veröffentlicht sowie an lokale und regionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei dem zugrunde liegenden Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein oder in Dachverbänden.

Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erstellung einer Vereinschronik erfolgt aufgrund eines berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) zur zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet, in sozialen Medien oder in lokalen oder regionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO. Im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins werden personenbezogene Daten (Namen, Bilder der Teilnehmer) nur auf der Grundlage einer Zustimmungserklärung der Mitglieder veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder werden im Rahmen der Mitglieder- und Beitragsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebes sowie der Fördermittelverwaltung durch den Vorstand, vorrangig durch den Schatzmeister, verarbeitet. Weiterhin werden personenbezogene Daten für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung des Dachverbandes S.K.I.D. e.V. (www.skid.de) an diesen weitergeleitet.

Für die Teilnahme von Mitgliedern an Lehrgängen oder Wettkämpfen werden personenbezogene Daten zum Erwerb der Teilnahmeberechtigung an die ausrichtenden Vereine (z.B. S.K.I.D. e.V.) weitergegeben.

Im Rahmen der Fördermittelverwaltung werden personenbezogene Daten an die Stadtverwaltung Großenhain, den Landessportbund Sachsen e.V. und den Kreissportbund Meißen e.V. weitergegeben.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Erstellung einer Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Bilder, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat.

Karatedojo "Kashiwa" Großenhain e.V.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft sowie der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Betroffenen und des/der Sorgeberechtigten

Achtung: Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich!

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere dessen Einverständnis bestätigt